

# Bekanntmachung



## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Gemeinde Schmiechen

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Freiflächen PV-Anlage Kammerwiesen Unterbergen“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 06.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

#### **Nr. 25 „Freiflächen PV-Anlage Kammerwiesen Unterbergen“**

beschlossen und in seiner Sitzung am 14.10.2024 den Entwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.10.2024 kann mit dem Inhalt der Bekanntmachung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom vom

#### **18. November 2024 bis einschließlich 20. Dezember 2024**

online unter [www.schmiechen.de/gemeinde/ortsrecht/bekanntmachungen/](http://www.schmiechen.de/gemeinde/ortsrecht/bekanntmachungen/) sowie über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses Mering (Diese sind Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr) sowie in der Gemeindkanzlei der Gemeinde Schmiechen (Montag von 16.00 bis 19.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 0 82 06 / 90 37 68) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauverwaltung@mering.bayern.de](mailto:bauverwaltung@mering.bayern.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht bis zum 20.12.2024 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in vollem Umfang eingesehen werden können:  
Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 14.10.2024: Aussagen zu Vogelvorkommen im Geltungsbereich und dessen Umgebung
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 14.10.2024: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung

- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 24.03.2024: Anregung zur Aufnahmen von Festsetzungen zum Bodenschutz, Forderung von Artenschutzmaßnahmen und eigene Einschätzung zur Betroffenheit von Offenlandarten,

#### Schutzgut Landschaft

- Regierung von Schwaben, Stellungnahme vom 07.03.2024 sowie Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Stellungnahme vom 25.03.2024: Verweis auf die Lage des Änderungsbereiches im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet

#### Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 20.03.2024: Verweis auf die Lage des Plangebietes in unmittelbarer Nähe zum Galgenbach und das Risiko möglicher Hochwassergefahren, Hinweis auf mögliche hohe Grundwasserstände und eine dementsprechende Materialwahl (Vermeidung von Zinkeinträgen), Verweis auf vorsorgenden Bodenschutz

#### Schutzgut Sach- und Kulturgüter

- SG 41 Denkmalpflege des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Stellungnahme vom 25.03.2024 sowie Bay. Landesverein für Heimatpflege e.V. / Kreisheimatpflegerin, Stellungnahme vom 11.03.2024: Verweis auf die Nähe des Bodendenkmals Nr. D-7-7731-0013

#### Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 14.10.2024: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schmiechen, den 08.11.2024  
Gemeinde Schmiechen

  
Wecker  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 11.11.2024

Unterschrift:

abgenommen am \_\_\_\_\_

Unterschrift: